



## Niederschrift

### zur 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 11.03.2020

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Hans Zarembo

##### **stellv. Vorsitzender**

Herr Josef Franz

##### **CDU-Fraktion**

Frau Helga de Horn  
Frau Lisa Vollmer

ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Frau Christine Goussis  
Frau Petra Zacharias  
Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Frau Christa Lewen

stellv. Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Wilhelm Glarmin

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

##### **Fraktionslose**

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer	ordentliches Mitglied
Frau Marlene Keil	ordentliches Mitglied
Herr Andreas Knapp	ordentliches Mitglied
Herr Dirk Conze	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Albert Groß	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Hannah-Sophie Berglar-Jolk	

### **Verwaltung**

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Herr Olaf Blanke	stellv. Schriftführer
Frau Maria-Loredana Giunta	
Herr Philipp Maron	

### **In öffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales), Herr Zaremba begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **2. Ausweitung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt hier: a) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2020 b) Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 € bzw. 60.000 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 055/2020**

Herr Zaremba weist einleitend darauf hin, dass eine Ausweitung der Schulsozialsozialarbeit bereits in der letzten Sitzung am 22.01.2020 vom Jugendhilfeausschuss grundsätzlich befürwortet worden ist. Hierzu sei am 17.02.2020 ein ergänzender Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen eingegangen.

Herr Franz erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem vorgelegten Be-

schlussvorschlag zustimmen werde. Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss ohne weitere Aussprache:

.....  
.....

(Einstimmig zugestimmt)

- "1. Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Lippstadt um insgesamt eine Stelle werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 45.000 € und im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 60.000 € unter dem Kostenträger 06030102, Sachkonto 5338000 überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Gesamtbudget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.“

**3. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz - Tageseinrichtungen für Kinder**  
**hier: Festlegung der Zahl von Plätzen von Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2020 - 31.07.2021**

057/2020

(Einstimmig zugestimmt).

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
  - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
  - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.

4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch VIII sowie § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu prüfen und Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

#### **4. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz - Kindertagespflege**

**hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021**

053/2020

Die beiden Tagesordnungspunkte werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam behandelt. Herr Strieth erläutert anhand der beigefügten Präsentation (s. Anlage 1) die tatsächliche bzw. erwartende Entwicklung von Kinderzahlen, den Ausbau des Platzangebotes sowie zusammenfassende Daten zu Betreuungsquoten und Buchungszeiten. Dabei stellt er besonders heraus, dass die von den Eltern eingeforderten ungeteilte Betreuungszeit von 35 Stunden erhebliche ausgeweitet werden konnte.

Mit Blick auf die regionale sehr unterschiedliche Geburtenentwicklung weist er darauf hin, dass Eltern nicht immer ein Platz in nächstgelegenen Kita zur Verfügung gestellt werden kann. Im Ergebnis ist in der Stadt Lippstadt bei Betreuungsquoten für über 3-jährige Kinder von 99,5 % bzw. 43,6 % für unter 3-jährige Kinder der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umgesetzt.

Herr Franz bedankt sich im Anschluss bei Herrn Strieth und den Mitwirkenden und betont, dass Lippstadt bei der Kindertagesbetreuung gut aufgestellt sei. Herr Franz erwartet, dass wegen der zusätzlich ausgewiesenen Bauflächen die Kinderzahlen in naher Zukunft nicht rückläufig sein werden.

Auf die Frage von Herrn Gesterkamp zur Personalsituation, versichert Herr Strieth, dass freie Stellen bislang besetzt werden konnten, wobei dies unterjährig mitunter schwierig sei. Er ergänzt ferner, dass die Rahmenbedingungen für den Ausbildungsberuf der Erzieherin/des Erziehers attraktiver gestaltet worden sind.

Frau Großekathöfer weist kritisch darauf hin, dass es trotz des gut ausgebauten Betreuungsangeboten in Einzelfällen durchaus schwierig sei, einen geeigneten Betreuungsplatz mit der für die Familie benötigten Betreuungszeit zu finden.

Im Anschluss an die Diskussion beschließt der Ausschuss:

.....  
.....  
.....

(Einstimmig zugestimmt)

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 wird die Förderung von insgesamt 200 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfplanung vorzunehmen."

**5. Weiterleitung von Landeszuschüssen für sog. plus KITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf**  
051/2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes, erläutert Herr Strieth anhand der Vorlage die Zielvorstellungen zur Verteilung der Landeszuschüsse.

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Beratung:

.....  
.....

(Einstimmig zugestimmt)

- "1. Die nach § 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2020 vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Finanzierungs-kontingente für sog. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf in Höhe von 325.000 € werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung nach folgenden Kriterien verteilt:
  - a) Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Eltern über ein anzurechnendes Einkommen von unter 25.000 € jährlich verfügen (Berücksichtigung zu 75 %),
  - b) Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (Berücksichtigung zu 25 %).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne von § 45 KiBiz insgesamt 8

Förderkontingente in Höhe von jeweils 30.000 € zu bilden und die darüber hinaus gehenden Mittel nach der Anzahl der Gruppen in den geförderten plusKITA-Einrichtungen zu verteilen.

3. Die Anerkennung als plusKITA-Einrichtung gilt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25."

**6. Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**  
052/2020

Herr Strieth stellt das verwaltungsseitig erarbeitete und mit den Trägern abgestimmte Konzept zur Verteilung der Zuschüsse vor. Danach sollen bei erweiterten Öffnungszeiten bzw. bei einer Reduzierung der Schließtage zusätzliche Gelder für die damit verbundenen (Personal-) Aufwendungen an die Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtungen bzw. an die Tagespflegepersonen gezahlt werden.

Die erstmalig ab dem Kita-Jahr 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen sich in den nächsten beiden Jahren, sodass weitere Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegepersonen die Möglichkeit erhalten, ihre Betreuungszeiten flexibel auszubauen.

In der nachfolgenden Diskussion an der sich Herr Franz, Herr Gesterkamp, Frau Vollmer sowie Frau Köhler als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen beteiligen wird deutlich, dass voraussichtlich nur größere Kitas in der Lage sind die vom Gesetzgeber geforderte Flexibilisierung umzusetzen. Darüber hinaus steht es jeder Kita frei, diese flexiblen Angebote einzurichten.

Im Anschluss an die Diskussion beschließt der Ausschuss:

.....  
.....  
.....

(Einstimmig zu gestimmt)

- "1. Die nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2020 zur Verfügung stehenden Mittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung nach folgenden Kriterien an Kindertageseinrichtungen bzw. deren Träger sowie Kindertagespflegepersonen weitergeleitet:

- c) Kindertageseinrichtungen mit einer Öffnungszeit von mindestens 50 Wochenstunden erhalten einen jährlichen Zuschuss von 10.000 €,

- d) Kindertageseinrichtungen mit einer Öffnungszeit von mindestens 55 Wochenstunden erhalten anstelle des Zuschusses nach a) einen Betrag von jährlich 20.000 €,
  - e) Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 15 Tage oder weniger schließen, erhalten einen jährlichen Zuschuss von 10.000 €,
  - f) Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr weniger als 10 Tage schließen, erhalten anstelle des Zuschusses nach c) einen jährlichen Zuschuss von 20.000 €.
2. Die Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten können kumulativ gewährt werden.
  3. Tagespflegepersonen, die auf der Basis einer entsprechenden Konzeption ergänzende Kindertagespflege außerhalb der Öffnungszeiten der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege im Sinne von § 23 Absatz 1 KiBiz leisten, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 € je Tagespflegestelle bzw. 4.000 € je Großtagespflegestelle.
  4. Für den Fall, dass die Gesamtsumme der Zuschüsse nach den Ziffern 1-3 die Summe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nach § 48 KiBiz über- bzw. unterschreitet, werden die o. g. Zuschussbeträge prozentual auf- bzw. abgerundet, bis die Fördersumme nach § 48 KiBiz erreicht ist.
  5. Kindertageseinrichtungen des Vereins Lichtpunkt Familie e. V. sind von der Zuschussgewährung nach § 48 KiBiz ausgeschlossen."

**7. Änderung der Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - i. V. m. § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

074/2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Strieth kurz die Notwendigkeit für die Anpassung der Richtlinien. Darüber hinaus stellt er anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die Veränderungen im Aufgabengebiet der Kindertagespflege in den letzten Jahren dar.

Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss ohne weitere Beratung:

.....

.....

(Einstimmig zugestimmt)

"1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu.

2. Die Richtlinien treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Abweichend davon tritt Punkt II. 3 b) mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2020 in Kraft."

**8. Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte  
hier: Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW zur Bildung  
eines Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses  
032/2020**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes skizziert Herr Kalthoff anhand der als Anlage beigefügten Präsentation (s. Anlage 3) die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und weist auf die Verpflichtung der Stadt Lippstadt, einen Integrationsrat einzurichten, hin. Herr Kalthoff erläutert ergänzend, dass nach § 27 Abs. 12 der GO NRW durch Beschluss des Rates anstelle eines Integrationsrates auch ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden kann und stellt die wesentlichen Unterschiede zu diesen Gremien dar.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich Herr Zaremba (SPD), Herr Franz (CDU), Herr Gesterkamp (BÜNDNIS/DIE GRÜNEN), Frau Heymann (BG), Frau Lewen (CHRISTDEMOKRATEN), Herr Glarmin (FDP) und Herr Domanski (DIE LINKE) einhellig dafür aus, auch in der kommenden Wahlperiode einen Integrationsrat in der Stadt Lippstadt zu bilden.



## 9. Verschiedenes

Frau Rolf weist auf die sehr gute Resonanz der Familienmesse „FamiLi“ hin, welche am 01.03.2020 stattgefunden hat. Sie bedankt sich bei der Steuerungsgruppe und den Personen die an diesem Tag mitgewirkt haben.

Ende des öffentlichen Teils um 19:20 Uhr.

---

gez. Hans Zaremba  
Vorsitzender

---

Maria-Loredana Giunta  
Schriftführerin